Dezernat 1
Personal, Finanzen und Bildung

Stadt CHEMNITZ

Stadt Chemnitz · Dezernat 1 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
AfD-Stadtratsfraktion Chemnitz
Frau Stadträtin Susanne Rasch

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 09.11.2026
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-291/2026
Ihr Schreiben vom 05.11.2026
E-Mail

Ihre Anfrage RA-291/2026 - Entwicklung von Schulfehlzeiten und Zusammenarbeit der zuständigen Behörden

Sehr geehrte Frau Rasch,

zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. **Welche Erkenntnisse liegen der Stadtverwaltung zur Entwicklung unentschuldigter Schulfehlzeiten an Chemnitzer Schulen seit dem Schuljahr 2023/2024 vor? Bitte nach Schuljahren und Schularten aufschlüsseln sowie die verwendeten Erfassungskriterien benennen.**

2. **Wie viele Fälle von Schulpflichtverletzungen wurden der Stadtverwaltung in diesem Zeitraum gemeldet, und wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wurden daraufhin eingeleitet? Bitte nach Schuljahren aufschlüsseln.**

3. **Welche verbindlichen Verfahren bestehen für die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Landesamt für Schule und Bildung, Jugendamt, Schulsozialarbeit und der zuständigen Bußgeldstelle bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen?**

4. **Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote stehen betroffenen Schülern und ihren Familien in Chemnitz zur Verfügung, und welche Erkenntnisse liegen zur Inanspruchnahme und Wirksamkeit dieser Angebote vor?**

5. **Welchen Handlungsbedarf sieht die Stadtverwaltung bei der frühzeitigen Erkennung und Verringerung unentschuldigter Schulfehlzeiten, und welche konkreten Maßnahmen sind hierfür vorgesehen?**

Die vorliegende Ratsanfrage entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates.

Telefon 0371 488-1910
E-Mail d1@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus und Straßenbahn Haltestelle: Zentralhaltestelle

Ihr direkter Kontakt zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Fragerecht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.
Aus diesen Gründen wird die o. a. Ratsanfrage nicht beantwortet.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister